

Budget 2017; Kommentar und Erläuterungen

In der nachfolgenden Auflistung sind die grösseren Anschaffungen und die aperiodischen Unterhaltsarbeiten detailliert aufgeführt. Ferner sind Begründungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2016 in den einzelnen Konti enthalten. Ebenfalls werden gestützt auf Art. 111 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) die neuen einmaligen Ausgaben erwähnt. Die im Budget 2017 nicht veränderbaren Positionen sind mit einem * gekennzeichnet.

<u>0</u>	<u>Allgemeine Verwaltung</u>		
0110	Legislative		
	Im Jahr 2017 finden keine ordentlichen Wahlen (Bundes-, Kantons- oder Gemeindewahlen) statt, was den tieferen Nettoaufwand (Fr. 139'040.00) begründet (Vorjahr: Nettoaufwand Fr. 172'340.00).		
0120.3000.01	Exekutive; Löhne, Entschädigungen, Sitzungsgelder Gemeinderat	Fr.	349'500.00
	Der Gemeindepräsident hat laut Besoldungsreglement für Behördenmitglieder Anrecht auf eine höhere Besoldungsreihung.		
0120.3000.03	Exekutive; Sitzungsgelder nichtständige Kommissionen	Fr.	8'700.00
	Für die Organisation des Freiwilligengrossanlasses sind für die Arbeitsgruppe Sitzungsgelder vorgesehen (vgl. Konto 3420.3130.02).	Fr.	2'700.00
0120.3102.01	Exekutive; Drucksachen, Publikationen, Verwaltungsbericht, Jungbürgerbriefe	Fr.	25'300.00
	• Jahresbericht: Wiederkehrende Druckkosten (Fr. 5'500.00) und externes Abschlusslayout (Fr. 3'000.00)	Fr.	8'500.00
	• Info-Broschüre/Flyer für ausländische Bevölkerung	Fr.	4'600.00
0120.3199.02	Exekutive; Öffentlichkeitsarbeit	Fr.	30'000.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Aufwendungen (u. a. Osterbott, Geburtstage, Verabschiedung Behördenmitglieder, Beiträge an örtliche Organisationen) ist folgende grössere Einzelposition enthalten:	Fr.	* 9'000.00
	• Bevölkerungsbefragung; Standortbestimmung (rechtsverbindlicher Beschluss Gemeinderat vom 15.6.2015)		
0120.3199.03	Exekutive; Begrüssung Neuzuzüger	Fr.	3'280.00
	Abgabe Spiel Zollikofen-Trimory an Neuzuzüger	Fr.	1'080.00
0120.4290.01	Exekutive; Übrige Entgelte	Fr.	13'000.00
	Der Gemeindepräsident liefert in Anlehnung an die bestehende Reglementsgrundlage (vgl. Art. 5a Abs. 3 BesoR, SSGZ 153.03) die Jahresentschädigungen der politischen Mandate an die Gemeinde ab:		
	• Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM)		1'000.00
	• Grosser Rat		6'000.00
	• Verband Bernischer Gemeinden (VBG)		6'000.00
0220.3010.01 – 0220.3055.01	Allgemeine Dienste; Löhne Verwaltungspersonal		
	Für das Jahr 2017 wird mit keiner Teuerungszulage gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde basierend auf den Bruttolöhnen 2016 eine Quote von 1,3 % (Vorjahr: 1,4 %) durch den Gemeinderat		

vorgesehen. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie ggf. mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien (Bemerkung gilt für alle im Budget enthaltenen Aufgabenbereiche mit Lohn- und Sozialversicherungskosten).

0220.3110.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Büromöbel, Geräte	Fr.	13'350.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 4 reparaturanfälligen Bürostühlen • Ersatz Ordnerschränke durch abschliessbare Querrollschränke (AHV-Zweigstelle) • 3 Besucherstühle in Sozialarbeiterbüro • 1 Sitz-/Steh Tisch und 1 Besprechungstisch (Bereich Sicherheit) • Ersatz Frankiermaschine 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	3'200.00 1'650.00 1'100.00 2'850.00 4'400.00
0220.3113.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Hardware	Fr.	8'270.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von 10 Laser-Netzwerkdruckern (Jahrgang 2009) (1x Farb-, 9x Schwarzweiss-Laserdrucker) 	Fr.	8'270.00
0220.3118.01	Allgemeine Dienste; Anschaffung Software	Fr.	32'900.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Upgrade von KISS 4 auf KISS 5 (Systemrelease 2016 – 2019; 2. von 4 Tranchen) 	Fr.	22'900.00
0220.3158.01	Allgemeine Dienste; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	118'910.00
	<p>Mit den vorgenommenen Programmerweiterungen (KiSS, Gemowin, Gemdat) erhöhen sich die wiederkehrenden Wartungsgebühren (total +Fr. 6'880.00). Im Weiteren sind einmalige Dienstleistungen für den Datenbank-Upgrade auf SQL2012 (Fr. 2'180.00) budgetiert (Vorjahr: Fr. 109'930.00).</p>		
0220.4612.01	Allgemeine Dienste; Interne Verrechnung Verwaltungskosten	Fr.	* 328'690.00
	<p>Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. der Spezialfinanzierungen (Vorjahr: Fr. 289'160.00). Die Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (vgl. Konto 1500.3612.01, 7101.3612.01, 7201.3612.01, 7301.3612.01).</p>		
0290.3144.01	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	21'130.00
	<p>Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellen zusätzliche Kaltwasserleitung mit Gartenventil • Reparaturen Bürotüren (Türbänder) und Türschliesser 		
0290.3300.41	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	4'800.00
0290.3300.61	Verwaltungsliegenschaft Wahlackerstrasse 25; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	7'500.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierung Elektroinstallationen und Umbau Einwohnerkontrolle).</p>		

0291.4470.01	Verwaltungsliegenschaft übrige Gebäude; Mietzinse (Bernstrasse 3, 3A, Wahlackerstrasse 17)	Fr.	108'550.00
	Mit der Heilsarmee konnte für die Kollektivunterkunft an der Bernstrasse 3A der bestehende Mietvertrag erneuert werden. Bislang wurde kein Mietzins verlangt, da die Heilsarmee die jährlichen Amortisationszahlungen für die Erstellungskosten des Gebäudes an den Kanton zuhanden des Bundesamtes für Flüchtlinge direkt übernommen hat. Für die Bodennutzung hat die Heilsarmee einen jährlichen „Baurechtszins“ an die Gemeinde entrichtet, welcher neu im Mietpreis integriert ist (vormals Konto 0291.4470.02). Seit dem 1.7.2016 wird die Miete von der Heilsarmee direkt an die Gemeinde bezahlt.	Fr.	* 78'960.00
1	<u>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</u>		
1110.3130.01	Polizei; Dienstleistungen Dritter	Fr.	50'200.00
	Nebst den Kontrollgängen von der Securitas (Beschluss Gemeinderat vom 20.2.2006) wird bei der Amts- und Vollzugshilfe die Aufgabe für die Zustellungen und Vorführungen ausgelagert (Beschluss Gemeinderat vom 4.7.2016).	Fr.	13'400.00
1400.3000.01 – 1400.3054.01	Allgemeines Rechtswesen; Siegelungsbeauftragte Die Aufgabe des Siegelungsbeauftragten wird seit 1.6.2016 durch das Verwaltungspersonal ausgeführt.		
1400.3130.01 1400.4210.01	Allgemeines Rechtswesen; Gebührenaufwand Baubewilligungen Allgemeines Rechtswesen; Baubewilligungsgebühren	Fr. Fr.	55'000.00 131'000.00
	Der Aufwand für Baupublikationen, Gebühren, Amtsberichte, Energie-nachweise stützt sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie auf die geschätzte künftige Bautätigkeit. Die Aufwendungen werden an die Verursacher weiterverrechnet.		
1400.3130.02	Allgemeines Rechtswesen; Dienstleistungen Dritter, amtliche Vermessung	Fr.	64'500.00
	Nebst der Nachführung der amtlichen Vermessung und der Regio-GIS Gebühren ist die Einführung des ÖREB-Katasters (öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) vorgesehen (Beschluss Gemeinderat vom 9.2.2015).	Fr.	40'000.00
1402.3910.01	Kinder- und Erwachsenenschutz; Interne Verrechnung Dienstleistungen	Fr.	* 410'140.00
	Anpassung und Korrekturen der verwaltungsinternen Leistungsverrechnung auf Vollkostenbasis z. L. von steuerfinanzierten Bereichen. Die Aufwendungen (Lohnaufwand) im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes (KES) sind in der Funktion 5790 Sozialhilfe ausgewiesen. Die Lohnentschädigung des Kantons ist in der Funktion 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz darzustellen. Damit gegenüber dem Ertrag auch die erbrachten Dienstleistungen als Aufwand ersichtlich sind, wird die Entschädigung des Kantons als Aufwand in die Funktion 5790 Sozialhilfe verrechnet (vgl. Konto 5790.4910.01).		

1500	Feuerwehr		
	Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehersatzabgabe Fr. 20'710.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss von Fr. 9'730.00) und wird aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (vgl. Konto 1500.9011.01) (Bestand per 31.12.2015: Fr. 738'029.00).		
1500.3111.01	Feuerwehr; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	30'600.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Wassersauger (20jähriges Modell) • Neuanschaffung von 3 zusätzlichen Atemschutzgeräten • Neuanschaffung von 2 Sprechfunkgarnituren für die Maschinisten der Motorspritzen (analog Atemschutz) • Ersatz von 20 Helmlampen (1. von 3 Etappen) • 3 Sets LED-Blinkleuchten zum Aufstecken auf Molan-Kegel oder Faltsignal (Triopan) als Ersatz der konventionellen Blinklampen • Ersatz 10 Verkehrsschilder (25jährige Modelle) 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	4'000.00 15'000.00 1'200.00 1'400.00 1'500.00 1'000.00
1500.3144.01	Feuerwehr; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	12'120.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzen Lichtkuppeln auf Flachdach Feuerwehrmagazin • Ersetzen Deckel zu Wassertank Herrenvogel 	Fr. Fr.	5'700.00 3'320.00
1500.3300.99	Feuerwehr; Abschreibungen Verwaltungsvermögen 1.1.2016	Fr.	* 26'700.00
	Die Abschreibungsdauer des mit der Einführung von HRM2 bestehenden abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens per 1.1.2016 wurde mit dem Budgetbeschluss pro 2016 auf 10 Jahre linear (Jahre 2016 bis 2025) festgelegt (Budgetberechnung pro 2016 lautete auf Fr. 34'190.00).		
1500.4200.01	Feuerwehr; Feuerwehersatzabgaben	Fr.	423'000.00
	Die Erträge aus den Feuerwehersatzabgaben sind auf den zur Verfügung stehenden Einkommens- und Vermögenssteuern berechnet. Es wird mit geringeren Erträgen aus Feuerwehersatzabgaben gerechnet (Vorjahr: Fr. 443'000.00).		
1610.3660.21	Militärische Verteidigung; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	13'640.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierung Schiessanlage Wolfacker).		
1620.3144.01	Zivilschutz; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	29'350.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzen Boilerschütze in der Elektroverteilung (Alpenstrasse) • Ersatz/Sanierung der Fernwärmeleitung (Leck) (Alpenstrasse) 	Fr. Fr.	1'100.00 20'900.00
	Das Gesuch für die Kostenentnahme aus dem Schutzraumsersatzabgabefonds wurde eingereicht.		

2	<u>Bildung</u>		
2110.3104.01	Kindergarten; Lehrmittel	Fr.	27'870.00
	Das Unterrichtsmaterial ist neu für 10 (9) Klassen budgetiert. Der Budgetbetrag für den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) wurde infolge Nachfrage erhöht (Vorjahr: Fr. 24'190.00).		
2110.3110.01	Kindergarten; Anschaffung Schulmobiliar, Geräte	Fr.	3'040.00
	Für die verschiedenen Kindergärten sind kleinere Anschaffungen (Konstruktionsspiel, Taschenwagen, Bogenschaukel, Fahrzeuge) geplant.		
2110.3611.01	Kindergarten; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr.	* 490'080.00
	Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert. Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten sowie aus der Höhe des Schülerbeitrages (10 anstelle 9 Kindergartenklassen seit dem Schuljahr 2015/16, der Anzahl Entlastungslektionen je Anteil an jüngeren Kindern und Kinder mit Asylbewerberstatus). Ein weiterer Faktor der Kostenerhöhung sind die Finanzierungsbeiträge für den Primatswechsel in der beruflichen Vorsorge der Lehrkräfte (Vorjahr: Fr. 444'090.00).		
2110.3612.01	Kindergarten; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr.	6'500.00
	Für das Budgetjahr wird mit einer Fremdplatzierung gerechnet.		
2120.3104.01	Primarstufe; Lehrmittel	Fr.	160'580.00
	Anpassungen ergeben sich aus dem Lehrplan (Deutsch als Zweitsprache, Logopädie und individuelle Förderung, Unterrichtshilfen TTG) und aus den Anzahl Schüler (Vorjahr: Fr. 159'640.00).		
	<ul style="list-style-type: none"> • Für die IF-Lehrkräfte wird der Budgetbetrag um Fr. 750.00 auf neu Fr. 2'250.00 pro Jahr erhöht, dies als Folge der Anzahl Schüler und der höheren IF-Lektionen. • Für die Lehrerbibliothek im Schulhaus Wahlacker sind einmalige Neuanschaffungen von Medien geplant. • Für das Schulhaus Geisshubel sind für den IF-Unterricht einmalige Lehrmittelanschaffungen vorgesehen. • Für die Lehrpersonen sind im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 Handbücher und Arbeitshefte für das Fach Musik vorgesehen (1. von 4 Etappen). 	Fr.	1'000.00
		Fr.	1'190.00
		Fr.	440.00

2120.3111.01	Primarstufe; Anschaffung Maschinen, (Sport)Gerätschaften, Werkzeuge	Fr.	25'640.00
	Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• 4. von 4 Etappen Versuchsmaterial für NMM Unterricht	Fr.	4'580.00
	• Ersatz von 2 Nähmaschinen (1. von 3 Etappen)	Fr.	4'020.00
	• Verschiedenes Werkzeug in den Werkräumen	Fr.	3'270.00
	• Ersatz Gymnastik- und Medizinbälle	Fr.	1'310.00
	• Ersatz von 2 Niedersprungmatten (gemäss Turngeräterevision)	Fr.	2'120.00
2120.3150.01	Primarstufe; Unterhalt Schulmobiliar und -geräte	Fr.	3'500.00
	Es wird beantragt, den Unterhaltsbetrag auf Fr. 3'500.00 pro Jahr zu erhöhen, damit die Reparaturen und der Werterhalt des Schulmobiliars über längere Zeit sichergestellt werden kann (Vorjahre: Fr. 1'000.00).		
2120.3151.01	Primarstufe; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	16'020.00
	Nebst den wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Revisionen von Nähmaschinen	Fr.	3'990.00
	• Revisionen von Overlockmaschinen	Fr.	1'440.00
2120.3158.01	Primarstufe; Unterhalt Software, Lizenzen	Fr.	24'540.00
	Nebst den jährlichen Lizenz- und Wartungskosten ist folgende Einzelposition enthalten:		
	• Client Patch Management Lösung inkl. Dienstleistungen	Fr.	5'540.00
2120.3171.01	Primarstufe; Exkursionen, Schulreisen, Lager, Projekte	Fr.	86'740.00
	Anpassungen ergeben sich aus den Anzahl Schüler sowie bei den Schullagern aus den Anzahl Begleitpersonen und aus den Stellvertretungslektionen.		
	• Schulreisen (Vorjahr: Fr.14'720.00)	Fr.	14'640.00
	• Landschulwochen (Vorjahr: Fr. 12'430.00)	Fr.	28'440.00
	• Projektstage (Vorjahr: Fr. 10'600.00)	Fr.	8'300.00
	• Schulhausprojekte und Seniorenprojekt (Vorjahr: Fr. 14'380.00)	Fr.	12'000.00
	• Exkursionen (Vorjahr: Fr. 11'160.00)	Fr.	11'960.00
	• Eintritte Sportanlagen (Vorjahr: Fr. 4'900.00)	Fr.	4'900.00
	• Kosten Wasser-Sicherheits-Check für 5 Klassen (Hallenbad Bolligen)	Fr.	5'750.00
	• Jährliche Reisekosten und Mitgliederbeitrag für "Ideenbüro" der 6. Klasse des Geisshubelschulhauses	Fr.	750.00

2120.3611.01	Primarstufe; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr. * 1'708'500.00
	<p>Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.</p> <p>Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten sowie aus der Höhe des Schülerbeitrages (zusätzliche 2. Klasse ab Schuljahr 2016/17, höhere Lektionenzahl für Deutsch-Intensiv-Unterricht, Anzahl Kinder mit Asylbewerberstatus). Ein weiterer Faktor der Kostenerhöhung sind die Finanzierungsbeiträge für den Primatswechsel in der beruflichen Vorsorge der Lehrkräfte (Vorjahr: Fr. 1'535'020.00)</p>	
2130	Sekundarstufe I	
	<p>Für den Bereich Sekundarstufe I gelten die Bestimmungen über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM). Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt in diesem Modell nicht mittels Budgeteinzelkrediten nach HRM-Kontodetail, sondern nach den Globalbudgets pro Produktgruppe (siehe separate Unterlagen). Der Nettoaufwand beträgt Fr. 347'280.00 (Vorjahr: Fr. 363'360.00).</p> <p>Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Schülerzahlen, was wiederum Anpassungen bei den Lehrmitteln (u. a. Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages), Lebensmittel, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Im Budget 2017 ist zudem das alle drei Jahre stattfindende Grossprojekt enthalten. Für den Grossanlass werden Fr. 10'000.00 aus den bestehenden Reserven der Spezialfinanzierung entnommen (Beschluss Gemeinderat vom 22.8.2016).</p>	
2130.3611.01	Sekundarstufe I; Entschädigungen Kanton (Lohnanteile)	Fr. * 1'155'090.00
	<p>Die seit dem 1.8.2012 in Kraft stehende Neue Finanzierung Volksschule (NFV) sieht vor, dass die Lohnkosten der Volksschule zu 70 % vom Kanton und zu 30 % von der Gesamtheit der Gemeinden finanziert werden. Das System geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden (pauschalierten) Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.</p> <p>Kostenverschiebungen ergeben sich aufgrund der Kosten einer Vollzeiteinheit, aus den Schülerzahlen und der Anzahl an Vollzeiteinheiten sowie aus der Höhe des Schülerbeitrages (14 anstelle 13 Klassen ab Schuljahr 2016/17, höhere Lektionenzahl für Teamteaching-Unterricht). Ein weiterer Faktor der Kostenerhöhung sind die Finanzierungsbeiträge für den Primatswechsel in der beruflichen Vorsorge der Lehrkräfte (Vorjahr: Fr. 1'040'270.00).</p>	
2130.3612.01	Sekundarstufe I; Schulgelder an andere Gemeinden	Fr. * 247'840.00
	<p>Für das Budgetjahr wird mit mehr Schülern an den Gymnasien und in den Sportklassen sowie für Fremdplatzierungen gerechnet (Vorjahr: Fr 195'000.00).</p>	

2140.3636.01	Musikschulen; Beiträge Musikschule Zollikofen-Bremgarten	Fr.	* 286'970.00
	Der Kostenbeitrag stützt sich auf das Budget der Musikschule. Gegenüber dem Vorjahr ist eine geringere Anzahl Schüler (Verrechnungseinheit) zu verzeichnen, dies bei gleichem Verrechnungsansatz gemäss Leistungsvertrag 2017 – 2020 (Vorjahr: Fr. 300'910.00).		
2140.3637.02	Musikschulen; Stipendienbeiträge Musikschulen	Fr.	23'500.00
	Der Budgetbetrag stützt sich auf den Trendwert der letzten zwei Jahre (Vorjahr: Fr. 18'000.00).		
2170.3111.01	Schulliegenschaften; Anschaffung Maschinen, Geräte, Werkzeuge	Fr.	32'770.00
	<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz von je 2 Trockensaugern und Reinigungswagen (Steinibach) • Ersatz von Handwischern, Kehrrietschaufeln und Bodenwischern in den Klassenräumen (Zentral und Wahlackner) • Ersatz von 20 Seifenspendern (Zentral und Wahlackner) • Ersatz von 10 Handtuchspendern (Zentral und Wahlackner) • Ersatz Rasenmäher (2003) (Sekundarstufe) • Ersatz reparaturanfällige Einscheibenmaschine (1999) (Sekundarstufe) • Ersatz 4 PCs, Bildschirme und Drucker der Schulhauswarte (2008) • 6 Defibrillatoren (Geisshubel, Zentrum, Steinibach, Sek.) 	Fr.	2'050.00 2'800.00 1'220.00 1'280.00 1'890.00 3'090.00 6'240.00 13'200.00
2170.3144.01	Schulliegenschaften; Baulicher Unterhalt Gebäude	Fr.	217'050.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Kindergärten</u> enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichen Sicherheitsnachweis (Kläyhof 20) 	Fr.	2'500.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Primarstufe</u> enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Aussenverriegelung mit Panikfunktion für Haupteingangstür (Zentral, Türmli, Wahlackner) • Einreichen Sicherheitsnachweis (Zentral) • Ersatz der defekten Musikanlage (Turnhalle Oberdorf) • Anpassung der Lüftung im Untergeschoss (Aula Wahlackner) • Umbau Audioracksystem (Aula Wahlackner) • Mängelbehebungen an den Elektroinstallationen (Steinibach) • Erweiterung Zuluft Duschen in Turnhallen (Steinibach) • Ersatz Duschenmischer (Steinibach) • Ersetzen von Platten und Fugen in den Duschen (Steinibach) • Storenersatz in Turnhalle (Steinibach) • Boden- und Deckenersatz in Klassenzimmer (Geisshubel, 2. OG) • Neue Eingangstüre zu UG Schulhaus/Schutzraum (Geisshubel) 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	4'500.00 2'500.00 2'700.00 8'740.00 1'670.00 12'300.00 4'500.00 1'800.00 2'300.00 36'850.00 14'300.00 3'900.00
	Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen bei den Gebäuden der <u>Sekundarstufe</u> enthalten:		
	<ul style="list-style-type: none"> • Montage von 2 verschraubbaren Kanalisations-Schachtdeckeln • Ersatz von Einzelraumregulierungen (5. von 5 Etappen) • Ersatz der Verdunkelungsvorhängen in Klassenzimmern (2. von 3 Etappen) • Elektroinstallation für Beamer • Einreichen Sicherheitsnachweis 	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	3'600.00 6'300.00 7'220.00 2'500.00 2'500.00

2170.3149.01	Schulliegenschaften; Unterhalt Rasenplätze, Laufbahn, Baumpflege	Fr.	47'600.00
	<p>Nebst dem allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwand sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Massnahmen aus Sicherheitsüberprüfung der Spielgeräte (Zentrum, Steinibach) Fr. 5'000.00 • Sanierung Aussentreppen (Steinibach) Fr. 2'000.00 • Periodischer jährlicher Rasenplatzunterhalt (nur Schulanlagen) Fr. 22'500.00 		
2170.3300.41	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	163'200.00
2170.3300.91	Schulliegenschaften; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	0.00
	<p>Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Neubau Kindergarten Häberlimatte).</p>		
2180	Tagesbetreuung		
	<p>Der Bereich der Tagesschule wird anhand der lastenausgleichsberechtigten Normlohnkosten unter Berücksichtigung der Elternbeiträge mit dem Kanton abgerechnet. Im Budget 2017 sind ungedeckte Aufwendungen von Fr. 71'270.00 zu verzeichnen (Vorjahr: Fr. 113'150.00). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahresbudget ist auf die tiefere Anzahl Betreuungsstunden des Personals und auf den Wegfall von Anschaffungen zurückzuführen.</p>		
2181	Schulferienbetreuung		
	<p>Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 9.12.2013 über die Schulferienbetreuung beraten und das Konzept für die dreijährige Projektphase (Verpflichtungskredit brutto von Fr. 115'500.00, bzw. Fr. 38'500.00 pro Jahr) ab den Sommerferien 2014 genehmigt. Die im Konzept festgelegte Mindestzahl von sechs Kindern pro Tag wurde auch nach erneutem Aufruf und verlängerter Anmeldefrist weder in den Sommer- noch in den Herbstferien 2014 und 2015 erreicht. Die Schulferienbetreuung wurde im Frühling 2016 das erste Mal durchgeführt. Im Sommer und Herbst 2016 findet die Schulferienbetreuung mangels Nachfrage nicht statt. Der Nettoaufwand aus dem Vorjahr wurde fürs neue Budgetjahr (Fr. 20'700.00) wiederum aufgenommen. Über das Angebot hat der Gemeinderat nach der Projektphase zu beschliessen.</p>		
2190.3010.01	Löhne Verwaltungspersonal (Abteilung Bildung)	Fr.	228'840.00
	<p>Für die Abteilung Bildung ist per 1.1.2017 im Bereich Sekretariat eine zusätzliche 30 %-Stelle vorgesehen, was die Betragserhöhung begründet (Vorjahr: Fr. 210'180.00).</p>		
2910.3130.01	Verwaltung; Dienstleistungen Dritter, sprachliche Frühförderung	Fr.	31'500.00
2910.4260.01	Verwaltung; Elternbeiträge sprachliche Frühförderung	Fr.	10'030.00
	<p>Angebotserweiterung auf zwei (ein) Besuche pro Schulwoche in einer Spielgruppe für die sprachliche Frühförderung gemäss Beschluss Grosser Gemeinderat vom 31.8.2015.</p>		

2910.4631.01	Verwaltung; Beiträge Kanton, Mitten unter uns Förderbeitrag der Fachstelle Integration des Kantons an die Integrationsmassnahmen zum Projekt "Mitten unter uns" (Vorjahr: Fr. 6'000.00).	Fr.	9'000.00
3	<u>Kultur, Sport und Freizeit</u>		
3210.3160.01	Bibliotheken; Miete (Ziegeleiweg 2) Die allgemeinen Reinigungskosten wurden bislang von der Vermieterin getragen. Die Kosten sind gemäss Mietvertrag jedoch geschuldet und wurden erstmals in der Nebenkostenabrechnung 2014 aufgeführt und verrechnet. Auf eine Nachbelastung der Vorjahre wird seitens Vermieterin ausdrücklich verzichtet. Die Erhöhung des Budgetbetrages ist auf die höheren monatlichen Akontobeiträge der Nebenkosten (Fr. 700.00, bisher Fr. 300.00) ab 1.1.2017 sowie auf die (neuen) allgemeinen Reinigungskosten (Fr. 3'600.00/Jahr) zurückzuführen (Budget Vorjahr: Fr. 47'520.00).	Fr.	* 56'020.00
3210.3300.41	Bibliotheken; Planmässige Abschreibungen Hochbauten	Fr.	* 10'000.00
3210.3300.61	Bibliotheken; Planmässige Abschreibungen Mobilien Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Bau- und Einrichtungskosten der Gemeindebibliothek am neuen Standort).	Fr.	* 11'750.00
3210.3634.01	Bibliotheken; Betriebsbeitrag Gemeindebibliothek Der Betriebsbeitrag stützt sich auf das Budget der Kornhausbibliotheken (Vorjahr: Fr. 163'600.00).	Fr.	* 166'700.00
3290.3634.01	Übrige Kultur; Beiträge an Institutionen regionaler Bedeutung Beiträge an die kulturellen Institutionen gemäss Finanzierungsschlüssel 2016 – 2019 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) (Vorjahr: Fr. 262'990.00).	Fr.	* 262'990.00
3320.3133.01	Massenmedien; Informatik-Nutzungsaufwand, Internetauftritt Nebst den jährlich wiederkehrenden Wartungs- und Lizenzkosten sind einmalige Installationskosten für RSS-Feeds enthalten (Optimierung Kommunikation).	Fr.	14'590.00
3321	Antennen- und Kabelanlagen Die Antennen- und Kabelanlage (GGA) der Gemeinde Zollikofen wurde Ende Dezember 2011 verkauft (vgl. Urnenabstimmung vom 15.5.2011). Seit 1.1.2012 ist die Betreiberin (EBL Telecom AG, Liestal) für den Betrieb verantwortlich. Ab dem Jahr 2013 werden Vergünstigungen aus den vormaligen Vermögenswerten der GGA an die Endverbraucher ausgerichtet (Fr. 12.00 pro Monat/Abonnent zzgl. MwSt). Der Gegenwert wird aus der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen und ist für das Budget saldoneutral (Bestand per 31.12.2015: Fr. 4'972'906.00).	Fr.	900.00

3410.3149.01	Sport; Unterhalt Rasenplätze, Beleuchtung, Vitaparcours	Fr.	28'000.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Instandsetzung (Leuchtmittlersatz) Flutlichtanlage Gemeindeparkplatz (Wartung/Revision alle 5 Jahre)	Fr.	11'000.00
	• Einreichen Sicherheitsnachweis Beleuchtungsanlage Gemeindeparkplatz	Fr.	2'500.00
	• Jährliche Mietkosten für Unterhaltsmaschine (von Gemeinde Bremgarten) für Pflege Kunstrasenfeld	Fr.	1'500.00
3410.3634.01	Sport; Beitrag Sportzentrum Hirzenfeld	Fr.	* 262'800.00
	Der Leistungseinkauf bzw. die –abgeltung erfolgt gemeinsam durch die Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen. Der Anteil Zollikofen beträgt gemäss Kostenschlüssel und Leistungsvereinbarung (Beitrag der Einfachen Gesellschaft an Trägerverein Hirzi) für das 7. Betriebsjahr Fr. 262'800.00 (Vorjahr nur Betriebskosten: Fr. 255'300.00) bei Totalbeitragszahlung beider Gemeinden von Fr. 550'000.00 (Vorjahr: Fr. 550'000.00).		
3420.3111.01	Freizeit; Anschaffung Maschinen, Geräte	Fr.	13'830.00
	• Ersatz von defekten Sitzbänken	Fr.	2'000.00
	• Ersatz Rutschbahn inkl. Fallschutzmatten Spielplatz Aarestrasse	Fr.	3'610.00
	• Drehbarer Kletterturm inkl. Fallschutzmatten Spielplatz Aarestrasse	Fr.	8'220.00
3420.3130.02	Freizeit; Dienstleistungen Dritter, Freiwilligenarbeit	Fr.	38'300.00
	Durchführung eines Freiwilligengrossanlass zur Anerkennung und Honorierung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde. Als Budgetbasis dienen die Erfahrungswerte des letzten Anlasses, welcher im Jahr 2011 stattfand.		
<u>4</u>	<u>Gesundheit</u>		
4120.4470.01	Alters-, Kranken- und Pflegeheime; Mietzins Betagtenheim	Fr.	* 363'000.00
4120.4479.01	Alters-, Kranken- und Pflegeheime; Abgeltung Infrastruktur BHZ		0.00
	Der Altersheimverein Zollikofen wird die Betriebsführung des Betagtenheims per 1.1.2017 an die Senevita AG übertragen. Für die Gebäudenutzung des Betagtenheims an der Wahlackerstrasse 5 wurde zwischen der Senevita AG und der Gemeinde ein Mietvertrag ausgearbeitet, welcher die Nutzung festlegt und die bisherige Vereinbarung (Abgeltung Infrastruktur, Konto 4120.4479.01, Vorjahr: Fr. 237'920.00) ablöst. Im Mietzins ist der bis anhin gewährte Rabatt auf dem Infrastrukturbeitrag an die Bewohner/innen berücksichtigt und wird bis zur Beendigung des Mietverhältnisses beibehalten.		
<u>5</u>	<u>Soziale Sicherheit</u>		
5320.3631.01	Ergänzungsleistungen AHV/IV; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL	Fr.	* 2'317'730.00
	Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2016 begründet sich mit einem höheren Pro-Kopf-Ansatz (Vorjahr: Fr. 2'272'430.00).		

5410.3631.01 **Familienzulagen; Gemeindeanteil Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige** Fr. * 40'800.00

Seit 1.1.2009 haben auch Nichterwerbstätige Anspruch auf Kinderzulagen. Diese Aufwendungen werden gemeinsam durch den Kanton und die Gemeinden zu je 50 % getragen. Die Erhöhung begründet sich mit einem höheren Pro-Kopf-Ansatz (Vorjahr: Fr. 30'170.00).

5430 **Alimentenbevorschussungen und -inkasso**

Die Berechnungen sind schwierig und hängen von der individuellen Situation jedes Einzelfalles und der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Die Daten basieren auf den laufenden Bevorschussungsfällen. Es wird von keiner teuerungsbedingten Indexierung ausgegangen, jedoch mit einer Fallzunahme (5 %) gerechnet. Die Inkassoerfolge sind infolge der aktuellen Wirtschaftslage und dem grösseren Anteil ausländischer Personen in den letzten Jahren zurückgegangen.

5440.3635.01 **Jugendschutz allgemein; Beitrag be@midnight** Fr. 7'000.00

Das Projekt ist seit 1.1.2014 unter Leitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen (VOKJA). Mit der neuen Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 – 2020 wurde das be@midnight in das Grundangebot von VOKJA integriert. Bis auf den verbleibenden Restbetrag von Fr. 7'000.00 sollten die Kosten dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden können (Vorjahr: Fr. 25'000.00).

5444 **Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Vereinsbudget festgelegt und den Budgetbetrag inkl. Praktikantenkosten aufgenommen; Nettoaufwand: Fr. 46'200.00 (Vorjahr Nettoaufwand: Fr. 43'600.00).

5451.3635.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Beitrag Verein Kinderbetreuung Zollikofen (KIBEZ), Kita	Fr.	755'900.00
5451.4611.01	Kinderkrippe und Kinderhorte; Entschädigungen Kanton (Kita)	Fr.	509'800.00

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % der kantonal durchschnittlichen Elternbeiträge zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. In der Budgetaufstellung geht der Verein davon aus, dass die Normkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge gesamthaft eingehalten werden können. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Betriebsbudget festgelegt und den Budgetbetrag aufgenommen. Es stehen 39 (32) subventionierte Plätze zur Verfügung, was den höheren Nettoaufwand von Fr. 246'100.00 gegenüber dem Vorjahr (Nettoaufwand: Fr. 149'640.00) begründet.

5452

Tageseltern

Mit den gültigen Finanzierungsbestimmungen des Kantons werden die Kosten bis zu einer gewissen Höhe (Normkosten) in die Lastenverteilung Sozialhilfe übernommen. Ein darüber liegendes Defizit muss von der Institution oder der Gemeinde getragen werden. Zudem hat die Gemeinde einen Selbstbehalt von 20 % der kantonal durchschnittlichen Elternbeiträge zu tragen zu tragen. Andererseits wird seit 1.1.2012 den Gemeinden ein nicht explizit einer Aufgabe zuteilbarer soziodemografischer Zuschuss gewährt, welcher die Selbstbehalte abfedern bzw. decken helfen. In der Budgetaufstellung geht der Verein davon aus, dass die Normkosten unter Anrechnung der Elternbeiträge gesamthaft eingehalten werden können. Die Gemeinde hat mit dem Verein den Gemeindebeitrag gestützt auf das Betriebsbudget festgelegt und den Budgetbetrag aufgenommen; Nettoaufwand Fr. 21'100.00 mit 29'934 Betreuungsstunden (Vorjahr Nettoaufwand Fr. 83'030.00 bei 35'550 Betreuungsstunden).

5590.3635.01	Arbeitslosigkeit; Beitrag ALP Grauholz	Fr.	25'000.00
--------------	---	-----	-----------

Die Leistungsvereinbarung mit ALP wurde für das Jahr 2016 und 2017 durch den Gemeinderat erneuert (Vorjahr: Fr. 25'000.00).

5711

Zuschüsse nach Dekret

Im Nachgang zur Neuordnung der Pflegefinanzierung und dem damit verbundenen Ausbau der Ergänzungsleistungen wurde entschieden, die Zuschüsse nach Dekret abzuschaffen. Ab dem 1.1.2016 können keine Zuschüsse nach Dekret mehr ausgerichtet werden. Die Rückerstattungspflicht verjährt nach 10 Jahren seit der Ausrichtung der Leistung, weshalb im Budget noch von Rückvergütungen ausgegangen wird (Fr. 8'000.00).

5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		
	<p>Die Aufwendungen und Erträge für die wirtschaftliche Hilfe wurden gestützt auf die laufenden Unterstützungen berechnet. Die Berechnungen sind sehr schwierig und hängen stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Es wird mit einer anhaltenden Fallzunahme gerechnet (Konto 5720.3637.11). Ein grosser Teil der Rückerstattungen besteht aus bevorschussten Arbeitslosentaggeldern, von IV-Leistungen und von Krankheitskosten durch Krankenversicherer. Generell ist mit weniger Rückerstattungen zu rechnen, da sich die Sparmassnahmen bei den Sozialversicherungen hier auswirken und gleichzeitig die Zahl der Personen ohne Ansprüche auf Leistungen durch Versicherungen zunimmt (Konto 5720.4260.11 und 570.4260.12).</p>		
5790.4611.01	Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton (Besoldungskosten)	Fr.	868'980.00.00
	<p>Die Besoldungsaufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach Massgabe der von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion verfügbaren Stellenprozente und den Besoldungspauschalen berechnet. Der Budgetbetrag beruht bereits auf dem neuen Abgeltungssystem (vorbehältlich Genehmigung durch Regierungsrat), wonach eine Pauschale pro Fall anstelle pro Vollzeitstelle ausgerichtet wird. Der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes KES ist unter der Funktion 1402 dargestellt (vgl. Konto 1402.3910.01 bzw. Konto 5790.4910.01).</p>		
5790.4631.01	Sozialhilfe; Beiträge Kanton, Bonus wirtschaftliche Hilfe		
	<p>Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurde mit dem Abrechnungsjahr 2013 das Bonus-Malus-System für die Sozialdienste eingeführt. Die Zielsetzung ist, den Gemeinden und Sozialdiensten zusätzliche Anreize für kosteneffizientes Handeln zu setzen. Diejenigen Sozialdienste, deren effektive Sozialhilfekosten die geschätzten Kosten um 30 % unterschreiten und somit sehr kosteneffizient sind, erhalten einen Bonus. Diejenigen Sozialdienste, deren effektive Sozialhilfekosten die geschätzten Kosten um mehr als 30 % überschreiten, müssen einen Malus entrichten. Aus dem Abrechnungsjahr 2014 resultierte ein Bonus von Fr. 200'580.00. Das Bonus-Malus-System ist infolge Beschwerdeverfahren mehrerer Gemeinden sistiert, weshalb der Bonus nicht ausgerichtet wird. Auch das Abrechnungsjahr 2015 weist einen Bonus von Fr. 202'300.00 aus, welcher bedingt durch das hängige Verfahren erneut nicht ausgerichtet wird. Für das Jahr 2017 wird durch das sistierte Verfahren auf eine Ertragsbudgetierung verzichtet.</p>		
5799.3611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr.	* 5'151'000.00
	<p>Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2016 ist mit einem höheren Pro-Kopf-Ansatz begründet (Vorjahr: Fr. 4'926'950.00).</p>		
5799.4611.01	Lastenausgleich Sozialhilfe; Entschädigungen Kanton	Fr.	5'522'740.00
	<p>Der Ertrag bezieht sich vorab auf den höheren Nettoaufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (Funktion 5720) und auf den Nettoaufwand der Alimentenbevorschussung (Funktion 5430) (Vorjahr: 5'106'760.00).</p>		

6	<u>Verkehr</u>		
6150.3111.01	Gemeindestrassen; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr.	18'020.00
	Nebst den kleineren Anschaffungen sind folgende grössere Einzelpositionen enthalten:		
	• Ersatz Schneepflug Rapid (Jahrgang 1990)	Fr.	11'880.00
	• Ersatz Rasenmäher (Jahrgang 2008)	Fr.	2'090.00
6150.3130.01	Gemeindestrassen; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr.	35'740.00
	Die KEWU AG eröffnet per 2017 eine neue Vergärungsanlage für Grünabfälle und Speisereste. Der Preis für die Grünabfälle steigt pro Tonne auf Fr. 130.00 (Fr. 115.00), was nebst tiefer veranschlagten Entsorgungskosten für das Strassenwischgut die Budgeterhöhung gegenüber dem Vorjahr begründet (Vorjahr: Fr. 33'570.00).		
6150.3141.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Strassen, Verkehrswege	Fr.	191'000.00
	• Strassenunterhalt (0,36 % vom Wiederbeschaffungswert von 42 Mio. Franken)	Fr.	150'000.00
	• Unterhalt Unterführungen und Strassenentwässerungsanlagen	Fr.	3'000.00
	• Entfernen von Sprayerien	Fr.	7'000.00
	• Reinigung der Schlammsammler inkl. Deponiegebühren	Fr.	21'000.00
	• Sanierung von ca. 10 Einlaufschächten	Fr.	10'000.00
6150.3141.02	Gemeindestrassen; Strassenmarkierungen	Fr.	6'000.00
	Pauschalbetrag für Nachmarkierungen (Vorjahr: Fr. 6'000.00).		
6150.3151.01	Gemeindestrassen; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr.	18'360.00
	Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten ist der Ersatz des Partikelfilters vom Bokimobil enthalten.	Fr.	4'010.00
6150.3300.11	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Strassen	Fr.	25'050.00
6150.3300.61	Gemeindestrassen; Planmässige Abschreibungen Mobilien	Fr.	33'600.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierungen von Gemeindestrassen, Ersatz Kehrmachine).		
6151.3120.01	Öffentliche Beleuchtung; Ver- und Entsorgung, Energieaufwand	Fr.	96'030.00
	Die Aufwandreduktion begründet sich gegenüber dem Vorjahr vorab auf den tieferen Verbrauch (kWh) für die Strassenbeleuchtung (Vorjahr: Fr. 111'250.00).		
6151.3141.01	Öffentliche Beleuchtung; Unterhalt Strassenbeleuchtung	Fr.	91'510.00
	• Unterhalt, Schadenbehebungen und Erweiterungen Kabelanlage	Fr.	15'000.00
	• Unterhalt und Erweiterungen Tragwerke	Fr.	10'000.00
	• Sanierung/Ersatz der Luminor-Leuchten gemäss Beleuchtungsplanung (Stämpflistrasse, Reichenbachstrasse, Tannenrain, Schmittestützli)	Fr.	37'000.00
	• Erweiterung Rütli-/Schützenstrasse (Überbauung "Auf dem Hof")	Fr.	29'510.00

6151.4240.01	Öffentliche Beleuchtung; Benützungsgebühren und Dienstleistungen Die Pauschalentschädigung Beleuchtung Kantonsstrassen des Tiefbauamtes fällt gegenüber dem Vorjahr geringer aus (-Fr. 6'500.00). Aus geleisteten Vorinvestitionen wird mit keinem Ertrag gerechnet (-Fr. 5'000.00).	Fr.	32'100.00
6191.3144.01	Werkhof; Baulicher Unterhalt Gebäude Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist für den Chemikalien-Lagerraum die Einreichung des Sicherheitsnachweises alle fünf Jahre gefordert.	Fr.	11'550.00
6220.3300.91	Regionalverkehr; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Bushaltstellen Linie 41).	Fr.	2'500.00
6220.3300.91	Regionalverkehr; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Bushaltstellen Linie 41).	Fr.	23'000.00
6220.3634.02	Regionalverkehr; Beitrag Buslinie 41 An den dreijährigen Versuchsbetrieb (2015 – 2017) der Buslinie 41 hat die Gemeinde gemäss Kostenteiler der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) jährliche Aufwendungen von Fr. 92'250.00 zu tragen (vgl. Beschluss Grosser Gemeinderat vom 30.4.2014). Der Budgetbetrag konnte nach Rücksprache mit dem Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) auf Fr. 85'000.00 reduziert werden (vgl. auch Rechnung 2015).	Fr.	* 85'000.00
6290	Öffentlicher Verkehr Seit dem 1.12.2015 werden 10 Tageskarten angeboten. Seitens der Transportunternehmungen wurde keine Mitteilung über eine allfällige Preiserhöhung bekannt gemacht. Im Budget wird mit dem bisherigen Benützungstarif pro unpersönliches Generalabonnement (UGA) von Fr. 42.00 pro Stück und Tag gerechnet.		
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr Die Finanzierung der Kosten des ÖV erfolgt zu 33 % durch die Gemeinden und zu 67% durch den Kanton. Für die Berechnung der Gemeindeanteile sind die Einwohnerzahl sowie das Verkehrsangebot (ÖV-Punkte) massgebend (Vorjahr: Fr. 1'416'100.00). Die Ansätze betragen pro ÖV-Punkt Fr. 334.00 (bisher Fr. 355.00) und pro Einwohner Fr. 41.00 (bisher Fr. 43.00).	Fr.	* 1'343'740.00
7	<u>Umweltschutz und Raumordnung</u>		
7101	Wasserversorgung Die Gebührenansätze der Wasserversorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden per 1.1.2017 um rund 10 % gesenkt. Bei der Wasserversorgung resultiert mit den neuen Gebührenansätzen ein Aufwandüberschuss von Fr. 18'650.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 57'670.00). Der Aufwandüberschuss wird aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (vgl. Konto 7101.9011.01) (Bestand per 31.12.2015: Fr. 1'784'771.00).		

7101.3120.01	Wasserversorgung; Ver- und Entsorgung, Wasserbezug WVRB AG	Fr.	* 625'180.00
	Der Wasserbezug basiert auf derselben Wassermenge wie im Vorjahr. Der Leistungspreis pro m ³ wurde hingegen gesenkt (Vorjahr: Fr. 653'260.00).		
7101.3131.01	Wasserversorgung; Planungen und Projektierungen Dritter	Fr.	6'000.00
	Für Beratungen und Berechnungen des Wasserversorgungsnetzes sind verschiedentlich Ingenieurleistungen nötig (Vorjahr: Fr. 2'000.00).		
7101.3300.31	Wasserversorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	14'930.00
7101.4510.01	Wasserversorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	14'930.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen). Die Abschreibungen haben mit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen und nicht der Nettoinvestitionssumme.		
7101.3510.11	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	201'660.00
7101.3510.51	Wasserversorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	150'000.00
7101.4240.51	Wasserversorgung; Anschlussgebühren	Fr.	150'000.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 46,9 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 351'660.00 ergibt (Vorjahr: Fr. 329'820.00; Erhöhung infolge der Leitungsübertragung von WVRB AG). Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren dürfen gemäss Gemeindeformation des Kantons vom 4.2.2016 zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dieses Vorgehen ist in den Budgetberechnungen berücksichtigt und wird in der Rechnung 2016 ebenfalls vorgenommen.		
7101.4240.01	Wasserversorgung; Grundgebühren	Fr.	147'700.00
	Die Grundgebühr pro Zähler wird per 1.1.2017 um Fr. 2.00 auf Fr. 18.00 gesenkt, was einer Gebührenreduktion von 10 % entspricht (Vorjahr: Fr. 163'750.00).		
7101.4250.01	Wasserversorgung; Wasserverkauf (Verbrauchsgebühren)	Fr.	719'260.00
	Die Verbrauchsgebühr pro Kubikzentimeter wird per 1.1.2017 um Fr. 0.10 auf Fr. 1.00/m ³ gesenkt, was einer Gebührenreduktion von rund 10 % entspricht (Vorjahr: Fr. 786'020.00).		

7101.4409.01	Wasserversorgung; Verrechnete Zinse	Fr.	54'090.00
	Anpassung der zinspflichtigen Nettovermögenswerte der Wasserversorgung auf Vollkostenbasis. Infolge der veränderten Kapitalsumme und des neu tieferen angewendeten Passivzinssatzes (Hypo-Referenzzinssatz) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 74'300.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
7101.4631.01	Wasserversorgung; Beiträge Kanton, Hydranten	Fr.	9'000.00
	Die Beiträge sind in Abhängigkeit mit der Bautätigkeit und gründen auf Erfahrungs- und Mittelwerte der letzten Jahre (Vorjahr: Fr. 12'000.00).		
7101.4898.01	Wasserversorgung; Entnahmen übriges Eigenkapital WVRB AG	Fr.	* 269'060.00
	Die im Jahr 2007 gebildeten Rückstellungen bei der Übertragung des Verwaltungsvermögens an die WVRB AG sind mit der Einführung von HRM2 aufzulösen und zu 1/16 jährlich der Erfolgsrechnung gutzuschreiben (Vorjahr: Fr. 269'060.00 auf Konto 7101.4510.02).		
7201	Abwasserentsorgung		
	Der Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den aktuell gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 315'070.00 budgetiert (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 10'270.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich eingelegt (vgl. Konto 7201.9010.01) (Bestand per 31.12.2015: Fr. 540'783.00).		
7201.3300.31	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	4'690.00
7201.3320.91	Abwasserentsorgung; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen	Fr.	4'700.00
7201.4510.01	Abwasserentsorgung; Entnahmen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	9'390.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Rahmenkredit, verschiedene Leitungssanierungen, Generelle Entwässerungsplanung). Die Abschreibungen haben mit der Einführung von HRM2 nach Nutzungsdauern zu erfolgen. Dies bedeutet, dass abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen gebildet wird. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entspricht demnach dem Abschreibungsbetrag gemäss Nutzungsdauer der Anlagen und nicht der Nettoinvestitionssumme.		
7201.3510.11	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt	Fr.	380'120.00
7201.3510.51	Abwasserentsorgung; Einlagen Spezialfinanzierung Werterhalt Anschlussgebühren	Fr.	260'000.00
7201.4240.51	Abwasserentsorgung; Anschlussgebühren	Fr.	260'000.00
	Die Einlage basiert auf einem Wiederbeschaffungswert von 85,1 Mio. Franken bei einem Einlagesatz von 60 %, was eine jährliche Einlage von Fr. 640'120.00 ergibt (Vorjahr: Fr. 640'120.00). Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren dürfen gemäss Gemeindeformation des Kantons vom 4.2.2016 zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dieses Vorgehen ist in den Budgetberechnungen berücksichtigt und wird in der Rechnung 2016 ebenfalls vorgenommen.		

7201.3632.01	Abwasserentsorgung; Betriebsbeitrag ARA Worblental	Fr. * 1'269'940.00
	Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag der ARA Worblental:	
	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskostenbeitrag inkl. Mikroverunreinigungen (Vorjahr: Fr. 1'183'970.00) • Beitrag an Abwasserfonds Kanton Bern (Vorjahr: Fr. 139'160.00) 	Fr. 1'134'420.00 Fr. 135'520.00
7201.4240.01	Abwasserentsorgung; Grund- und Regenabwassergebühren	Fr. 709'980.00
7201.4240.02	Abwasserentsorgung; Benützungsgebühren (Verbrauchsgebühren)	Fr. 1'555'000.00
	Der Ertrag wurde anhand der verfügbaren Daten der Grund- und Regenabwassergebühren (Vorjahr: Fr. 685'570.00) sowie der Verbrauchsgebühren (Vorjahr: Fr. 1'581'000.00) unter Beachtung der geltenden Tarife errechnet.	
7201.4409.01	Abwasserentsorgung; Verrechnete Zinse	Fr. 74'550.00
	Anpassung der zinspflichtigen Nettovermögenswerte der Abwasserentsorgung auf Vollkostenbasis. Infolge der veränderten Kapitalsumme und des neu tieferen angewendeten Passivzinssatzes (Hypo-Referenzzinssatz) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 81'390.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.	
7301	Abfall	
	Der Aufwandüberschuss der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 90'680.00 (Vorjahr: Fr. 73'830.00), welcher der Spezialfinanzierung entnommen wird (Bestand per 31.12.2015: Fr. 834'870.00).	
7301.3111.01	Abfall; Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Fr. 28'840.00
7301.3151.01	Abfall; Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	Fr. 0.00
	Ersatzanschaffung des 13jährigen Fahrzeuges (2003) mit Ladefläche; vgl. auch Minderaufwand pro 2017 im Konto 7301.3151.01 für Fahrzeugunterhalt (Vorjahr: Fr. 3'610.00).	
7301.3130.01	Abfall; Dienstleistungen Dritter, Transport-, Entsorgungskosten	Fr. * 524'670.00
	Die Aufwendungen basieren auf den aktualisierten Abfuereinheiten und -preisen vom Jahr 2015/2016 (Vorjahr: Fr. 542'400.00).	
7301.3300.99	Abfall; Abschreibungen Verwaltungsvermögen 1.1.2016	Fr. * 4'800.00
	Die Abschreibungsdauer des mit der Einführung von HRM2 bestehenden abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens per 1.1.2016 wurde mit dem Budgetbeschluss pro 2016 auf 10 Jahre linear (Jahre 2016 bis 2025) festgelegt (Budgetberechnung pro 2016 lautete auf Fr. 9'360.00).	
7301.3634.01	Abfall; Betriebsbeitrag KEWU AG	Fr. * 394'290.00
	Die KEWU AG eröffnet per 2017 eine neue Vergärungsanlage für Grünabfälle und Speisereste. Der Preis für die Grünabfälle steigt pro Tonne auf Fr. 130.00 (Fr. 115.00). Die Mengenberechnung basiert im Weiteren auf den aktualisierten Abfuereinheiten (Vorjahr: Fr. 376'280.00).	

7301.4240.01	Abfall; Grundgebühren Abfall; Gebühren Mehrzwecksammelstelle	Fr.	512'230.00
		Fr.	0.00
	Die Grundgebühren errechnen sich gemäss den aktualisierten Mengeneinheiten an Einwohnergleichwerten (Vorjahr: Fr. 510'010.00). Infolge Preiszerfalls für die Alteisenentsorgung ist seit Oktober 2015 mit keiner Vergütung mehr zu rechnen (Vorjahr: Fr. 8'500.00).		
7301.4250.01	Abfall; Verkauf Gebühren- und Containermarken	Fr.	479'460.00
	Der Ertrag wurde anhand der Mengeneinheiten aktualisiert (Sackgebühren, Container-Banderolen und –Jahresmarken). Bei den Sackgebühren wird mit höheren Mengen gerechnet. Bei den Containergebühren wird von tieferen Mengen ausgegangen (Vorjahr: Fr. 496'620.00).		
7301.4250.02	Abfall; Verkauf Altpapier	Fr.	71'230.00
	Der Verkaufsertrag basiert auf den aktualisierten tieferen Mengeneinheiten bei gleichbleibendem Handelspreis von Fr. 77.00 pro Tonne (Vorjahr: Fr. 77'000.00).		
7301.4409.01	Abfall; Verrechnete Zinse	Fr.	6'230.00
	Anpassung der zinspflichtigen Nettovermögenswerte der Abfallentsorgung auf Vollkostenbasis. Infolge der veränderten Kapitalsumme und des neu tieferen angewendeten Passivzinssatzes (Hypo-Referenzzinssatz) ist gegenüber dem Vorjahr (Fr. 1'170.00) eine Ertragsabnahme zu verzeichnen.		
7410.3300.21	Gewässerverbauungen; Planmässige Abschreibungen Tiefbauten	Fr.	7'600.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Böschungssicherung Chräbsbach).		
7501	Fonds für Landschaftsschutz		
	Die kommunalen Vernetzungsprojekte werden per 2017 regionalisiert und vom Kanton übernommen. Die genaue Ausgestaltung der Neuregelung und die Auswirkungen auf die kommunalen Vernetzungsbeiträge sind noch nicht absehbar, weshalb kein Betrag budgetiert wird. Allfällige Beitragszahlungen pro 2017 sind mittels Nachkredit zu bewilligen und würden dem Fondsvermögen belastet (Bestand per 31.12.2015: Fr. 49'614.00).		
7690.3130.01	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Dienstleistungen Dritter, Energiestadt	Fr.	9'000.00
	• Beitrag an Trägerverein Energiestadt	Fr.	2'600.00
	• Öffentlichkeitsanlass	Fr.	3'000.00
	• Aktionstage/-wochen	Fr.	3'400.00
7690.3300.91	Bekämpfung von Umweltverschmutzung; Planmässige Abschreibungen übrige Sachanlagen	Fr.	7'500.00
	Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Lärmschutzmassnahmen).		

7710.3140.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Unterhalt Friedhofanlage Nebst den jährlichen wiederkehrenden Aufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten: • Ersatz Friedhofsor Eingang Hessweg	Fr. Fr.	6'270.00 5'270.00
7710.3300.41	Friedhof und Bestattung allgemein; Planmässige Abschreibungen Hochbauten Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Sanierung Bestattungsgebäude).	Fr.	19'250.00
7710.4240.01	Friedhof und Bestattung allgemein; Benützungsgebühren und Dienstleistungen Bestattungswesen • Benützungsgebühren/Dienstleistungen (Vorjahr: Fr. 37'000.00) • Verkauf von Grabstellen (Vorjahr: Fr. 36'000.00)	Fr. Fr. Fr.	77'000.00 37'000.00 40'000.00
7900.3132.01	Raumordnung allgemein; Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten Für kleinere Planungen ausserhalb der Ortsplanungsrevision: • Beratung für Verkehrsfragen • Beratung durch Fachbüros/Ortsplaner	Fr. Fr. Fr.	15'000.00 5'000.00 10'000.00
7900.3320.91	Raumordnung allgemein; Planmässige Abschreibungen übrige immaterielle Anlagen Der Abschreibungsbetrag ist gemäss der budgetierten Investitionssumme und der vorgeschriebenen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagekategorie berechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme des Anlageguts beginnen die Abschreibungen (Ortsplanung).	Fr.	20'500.00
7907.3634.01	Regionalkonferenzen; Beitrag Regionalkonferenz Bern-Mittelland Die Kosten beruhen auf einen Pro-Kopf-Grundbetrag und je Teilkonferenz einen Beitrag pro Einwohner (Vorjahr nur ordentlicher Beitrag: Fr. 56'700.00).	Fr.	* 49'500.00

8 Volkswirtschaft

8727 Spezialfinanzierung Gasversorgung

Die Gas-Benützungsgebühr wurde gemäss Reglement über die Spezialfinanzierung Gasversorgung vom 27.2.2013 den Bezüglern vergünstigt (vgl. Konto 8727.3634.01) und über die vorhandenen Reserven ausgeglichen (vgl. Konto 8727.9011.01). Die jährlichen Vergünstigungen können infolge der bestehenden Reserven noch bis Ende Heizperiode 2015/16 gewährt werden (Bestand per 31.12.2015: Fr. 537'192.00) und demnach letztmals mit dem Rechnungsjahr 2016 der Spezialfinanzierung belastet werden. Laut Reglement wird bei der Auflösung der Spezialfinanzierung der Saldo den allgemeinen Mitteln zugewiesen und das Reglement tritt (voraussichtlich per 31.12.2016) ausser Kraft.

9	<u>Finanzen und Steuern</u>		
910	Steuern		
	Die Steuererträge für das Jahr 2017 wurden auf der unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet.		
9100.3181.01	Forderungsverluste allgemeine Gemeindesteuern	Fr.	356'000.00
	Für die Budgetierung der Forderungsverluste allgemeiner Gemeindesteuern wurde auf den Mittelwert der Vorjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 363'000.00).		
9100.4000.01	Einkommenssteuern	Fr.	18'875'000.00
	Für das Steuerjahr 2017 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2015 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2015 von 17,4 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 3,4 % gerechnet (wirtschaftliche Faktoren, Progression und Begrenzung Fahrkostenabzug). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2015 voraussichtlich um lediglich 15 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind 0,84 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr: 18,8 Mio. Franken).		
9100.4000.21	Nachsteuern und Bussen Einkommenssteuern	Fr.	75'000.00
	Für die Budgetierung der Nachsteuern und Bussen von Einkommenssteuern wurde auf den bereinigten Mittelwert der Vorjahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 62'000.00).		
9100.4000.41	Aktive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	496'000.00
9100.4000.51	Passive Steuerauscheidungen Einkommen	Fr.	-769'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4001.01	Vermögenssteuern	Fr.	1'670'000.00
	Für das Steuerjahr 2017 wird gegenüber dem bereinigtem Rechnungsergebnis 2015 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2015 von 1,55 Mio. Franken) mit einem Nettozuwachs von 4,7 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte inkl. Progression). Die Anzahl steuerpflichtige Personen wird gegenüber der Rechnung 2015 voraussichtlich um lediglich 15 Pflichtige zunehmen. Für die Veränderungen der Vorjahresveranlagungen sind Fr. 84'000.00 budgetiert (Vorjahr: Fr. 1'700'000.00).		
9100.4001.41	Aktive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	134'000.00
9100.4001.51	Passive Steuerauscheidungen Vermögen	Fr.	-185'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Erfahrungszahlen. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9100.4002.01	Quellensteuern	Fr.	514'000.00
	Die Quellensteuern sind auf Mittel- und Trendwerten berechnet. Es wird von einem Mehrertrag ausgegangen (Vorjahr: Fr. 500'000.00).		

9100.4010.01	Gewinnsteuern	Fr.	1'231'000.00
9100.4011.01	Kapitalsteuern	Fr.	45'000.00
	Die Erträge werden gestützt auf die Prognosedaten der 1. Rate nach der Steuerbuchhaltung berechnet und mit der zu erwartenden Gewinnzunahme oder Gewinnabnahme bei den Unternehmungen nach der wirtschaftlichen Entwicklung ergänzt.		
9100.4010.41	Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	374'000.00
9100.4010.51	Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern	Fr.	-200'000.00
9100.4011.41	Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	9'000.00
9100.4011.51	Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern	Fr.	-22'000.00
	Die Gemeindesteuerteilungen stützen sich auf Mittel- und Trendwerten. Es ist nicht vorhersehbar, wann welche Teilungen durchgeführt werden.		
9101.3181.01	Forderungsverluste Sondersteuern	Fr.	18'000.00
	Für die Budgetierung der Forderungsverluste von Sondersteuern wurde auf den Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 13'000.00).		
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern	Fr.	340'000.00
	Der Budgetbetrag stützt sich auf den bereinigten Mittelwert der letzten Jahre (Vorjahr: Fr. 373'000.00).		
9101.4022.11	Sonderveranlagungen	Fr.	380'000.00
	Für die Budgetierung der Sonderveranlagungen wurde auf den Mittelwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 333'000.00).		
9102.4021.01	Liegenschaftssteuern	Fr.	1'805'000.00
	Die Erträge aus Liegenschaftssteuern sind mit 1 ‰ der amtlichen Werte berechnet und basieren auf den verfügbaren Werten per 31.12.2015 unter Berücksichtigung der Vorjahresberichtigungen, den sich abzeichnenden Neubewertungen, bzw. Nachschätzungen (Vorjahr: Fr. 1'807'000.00).		
9300.3621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Lastenausgleich neue Aufgabenteilung	Fr.	* 1'876'800.00
	Mit FILAG 2012 wurde ein neuer Lastenausgleich eingeführt. Darin werden bisherige und/oder künftige Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden (vertikale Lastenverschiebung) abgerechnet. Pro massgebenden Einwohner ist ein Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 184.00 (Vorjahr: Fr. 185.00) an den Kanton zu bezahlen. In diesem Umfang fallen der Gesamtheit der Gemeinden seither Aufgaben/Lasten weg, welche kantonalisiert wurden (Vorjahr: Fr. 1'860'180.00).		

9300.3622.71	Finanz- und Lastenausgleich; Disparitätenabbau Gemeinden	Fr.	* 528'000.00
	<p>Massgebend für die Ermittlung der Berechnungsgrundlagen beim direkten Finanzausgleich ist der Durchschnitt der drei dem Vollzugsjahr vorangegangenen Jahre (2014 – 2016). Gemeinden mit einem harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) von über 100 erbringen eine Ausgleichsleistung (Disparitätenabbau). Für die Gemeinde Zollikofen wird mit einem HEI von 105,57 (Vorjahr: 105,60) gerechnet (Vorjahr: Fr. 516'000.00).</p>		
9300.4621.61	Finanz- und Lastenausgleich; Soziodemografischer Zuschuss	Fr.	* 153'880.00
	<p>Seit Inkrafttreten des FILAG 2012 wird den Gemeinden ein soziodemografischer Zuschuss ausgerichtet. Die unterschiedlichen, durch die soziale Struktur der Bevölkerung verursachten finanziellen Belastungen der Gemeinden werden in einem Soziallastenindex abgebildet. Der Soziallastenindex berechnet sich anhand statistisch signifikant kostentreibenden Faktoren wie Anteil Arbeitslose, Ausländeranteil und Anteil EL-Bezüger, die von den Gemeinden nicht direkt beeinflusst werden können (Vorjahr: Fr. 152'460.00).</p>		
9500.4024.01	Ertragsanteile, übrige; Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	44'000.00
	<p>Für die Budgetierung wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Jahre abgestellt (Vorjahr: Fr. 40'000.00).</p>		
9610.3401.01	Zinsen; Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	12'500.00
	<p>Gestützt auf die verfügbaren liquiden Mittel, wird mit einem Bedarf an kurzfristigen Überbrückungskrediten gerechnet (Vorjahr: Fr. 6'000.00). Aufgrund des Zinsumfeldes und dem anstehenden Liquiditätszufluss (Verkauf Betagtenheim) werden kurzfristige Kreditaufnahmen gegenüber langfristigen Darlehensaufnahmen bevorzugt (vgl. Konto 9610.3406.01).</p>		
9610.3406.01	Zinsen; Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	Fr.	2'500.00
	<p>Gestützt auf das Finanzplanresultat und der Liquiditätsplanung wird davon ausgegangen, dass eine Darlehensaufnahme nötig ist (Vorjahr: Fr. 30'000.00). Aufgrund des Zinsumfeldes und dem anstehenden Liquiditätszufluss (Verkauf Betagtenheim) werden kurzfristige Überbrückungskredite gegenüber den langfristigen Darlehensaufnahmen bevorzugt (vgl. Konto 9610.3401.01).</p>		
9610.3409.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	138'520.00
	<p>Das zinspflichtige Nettovermögen der spezialfinanzierten Bereiche (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfall) führt für den Steuerhaushalt infolge des neu angewendeten tieferen Passivzinssatzes (Hypo-Referenzzinssatz) zu einem Minderaufwand (Vorjahr: Fr. 160'180.00).</p>		
9610.3499.01	Zinsen; Vergütungszinse Steuern	Fr.	70'000.00
9610.4401.01	Zinsen; Verzugszinsen Steuern	Fr.	125'000.00
	<p>Für die Budgetierung des zu leistenden Zinsaufwandes (Vorjahr: Fr. 85'000.00), bzw. des Zinsertrages (Vorjahr: Fr. 120'000.00) aus dem Bereich der Steuern, wurde auf den Mittel- und Trendwert der letzten Jahre unter Berücksichtigung des Zinssatzes abgestellt.</p>		

9610.4940.01	Zinsen; Verrechnete Zinse	Fr.	70'220.00
9630.3940.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Verrechnete Zinse	Fr.	70'220.00
	Anpassung der verwaltungsinternen Zinsverrechnung auf Vollkostenbasis infolge Veränderung des zu verzinsenden Kapitals und des neu angewendeten tieferen Passivzinssatzes (Hypo-Referenzzinssatz). Berechnungsbasis bildet die Rechnung des Vorjahres (Fr. 88'320.00).		
9630.3430.02	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baulicher Unterhalt (Buchsweg 8)	Fr.	32'770.00
	Nebst den jährlichen wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen ist folgende Einzelposition enthalten (Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen, vgl. Konto 9630.4893.01):		
	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Wasserschaden hinter der Fassadenisolation bei der Süd/Ost-Fassade (Ecke mit Briefkastenanlage im Eingangsbereich). 	Fr.	14'300.00
9630.3893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Einlagen Vorfinanzierung	Fr.	* 91'670.00
9630.4893.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Entnahmen Vorfinanzierung	Fr.	41'670.00
	Der maximale Bestand der Spezialfinanzierung ist per Ende 2016 schätzungsweise unterschritten, wonach gestützt auf das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen eine Einlage vorzunehmen ist. Die baulichen Liegenschaftsaufwendungen (vgl. Konto 9630.3430.01, 9630.3430.02, 9630.3431.01, 9630.3431.02) werden aus den vorhandenen Reserven der Spezialfinanzierung entnommen.		
9630.4430.01	Liegenschaften des Finanzvermögens; Baurechtszinse	Fr.	* 183'180.00
	Der Ertrag aus Baurechten reduziert sich infolge Verkauf von zwei Landparzellen am Magdalenaweg im Jahr 2016 (Vorjahr: Fr. 191'620.00).		
9901.3300.99	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen 1.1.2016	Fr.	* 1'343'790.00
	Die Abschreibungsdauer des mit der Einführung von HRM2 bestehenden abschreibungspflichtigen Verwaltungsvermögens per 1.1.2016 wurde mit dem Budgetbeschluss pro 2016 auf 10 Jahre linear (Jahre 2016 bis 2025) festgelegt (Budgetberechnung pro 2016 lautete auf Fr. 1'360'920.00).		

Zollikofen, 29. September 2016

FINANZVERWALTUNG ZOLLIKOFEN